

Veröffentlichung im Berliner Karriereportal am 23.04.2024

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -

Rudolf-Virchow-Schule (Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)

Schulnummer: 10K01, Glambecker Ring 90, 12679 Berlin (Marzahn-Hellersdorf)

Bezeichnung: **Sekundarschulrektorin/Sekundarschulrektor bzw.
Studiendirektorin/Studiendirektor (m/w/d)**

- BesGr. A 14 LBesOA bzw. A 15 BBesOA -

Besetzbar: bei Stellenvakanz (voraussichtlich 01.08.2024)

Kennzahl: 1019/45 2024

Arbeitsgebiet: Beauftragte/-r für Digitalisierung, Medienbildung und Kommunikation

1. Koordinierung, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich, insbesondere Unterstützung der Schulleitung beim Ausbau und der Weiterentwicklung einer strategischen Kommunikationsstruktur und Fortschreibung des internen Kommunikations- und Digitalisierungskonzepts der Schule;
2. Leitung der Konferenz (Teilkonferenz gemäß § 80 Absatz 3 Schulgesetz) oder des Ausschusses (Ausschuss gemäß § 79 Absatz 4 Schulgesetz) für das Aufgabengebiet Digitalisierung, Medienbildung und Kommunikation;
3. Beratung und Unterstützung des Schulleiters oder der Schulleiterin, des Kollegiums in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, in den Aufgaben zur Qualitäts- und Schulentwicklung, sowie in Koordinierungs-, Organisations- und Kontrollaufgaben im Aufgabengebiet Digitalisierung, Medienbildung und Kommunikation in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den weiteren Funktionsstelleninhabern oder Funktionsstelleninhaberinnen sowie Fachkonferenzleitungen;
4. Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung des Schulalltags sowohl für die Durchführung des Unterrichts als auch im Bereich der Planungsstrukturen; insbesondere Ausbau, Sicherung, Weiterentwicklung und Administration interner Kommunikationsstrukturen speziell zur Förderung, Unterstützung und Verbesserung digitaler Lernangebote;
5. Planung, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Schulprojekten, von Informationsangeboten und Fortbildungen für Lehrer/-innen, Schüler/-innen und Eltern zu den weiterführenden Bildungsangeboten der Schule. Dies schließt die Entwicklung von Konzepten zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen im Bereich der Digitalisierung, Medienbildung und Kommunikation, soweit vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt, mit ein;
6. sicherer Umgang mit schulinternen Kommunikationsstrukturen (Kenntnisse in Webuntis, verschiedener softwarebasierter Methoden der Qualitätssicherung sowie der Berliner LUSD) werden vorausgesetzt;
7. Sicherung der schulinternen Kommunikation und Abstimmung mit den schulischen Gremien;
8. Steuerung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Gestaltung des überfachlichen Aufgabengebietes im fachübergreifenden schulinternen Curriculum auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen und Fachleitungen und den weiteren Funktionsstelleninhabern oder Funktionsstelleninhaberinnen;

9. kontinuierliche Arbeit an den Entwicklungszielen der Schule; insbesondere Unterstützung der Schulleitung bei der Implementierung und kontinuierlichen Weiterentwicklung einer auf die schulischen Rahmenbedingungen bezogenen Medienbildungskonzeption und Digitalisierungsstrategie als Bestandteil des Schulprogramms;
10. Koordinierung der auf das Aufgabengebiet bezogenen Beiträge zum Schulprogramm in Abstimmung und Kooperation mit den Fachbereichsleitungen und Fachleitungen für die Fächer/Fachbereiche und den weiteren Funktionsstelleninhabern und Funktionsstelleninhaberinnen;
11. Koordinierung und Steuerung der Durchführung von Maßnahmen zur internen Evaluation der Maßnahmen zur Digitalisierung in enger Zusammenarbeit mit dem/der Qualitätsbeauftragten der Schule;
12. Zusammenarbeit mit externem Personal, (Fach-)Verbänden, Institutionen, Stiftungen im Bereich der Digitalisierung;
13. Erfassung und Koordinierung des auf das Aufgabengebiet bezogenen Fortbildungsbedarfs des pädagogischen Personals, Mitarbeit bei der schulischen Fortbildungsplanung und beim Fortbildungsbericht der Schule in Abstimmung mit den Fachkonferenzen, Initiierung von und Information über Fortbildungsmaßnahmen.

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 11. Februar 2020 (Amtsblatt Nr. 16/20 vom 09.04.2020).

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter www.berlin.de/schulvz.

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 Bildungslaufbahnverordnung - BLVO) bzw. Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Lehrerin und des Lehrers (§ 8 BLVO), der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen (§ 8a BLVO), der Lehrerin mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (§ 9 BLVO), der Lehrerin an Sonderschulen/für Sonderpädagogik und des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO) oder der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil für Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter ergibt sich aus Anlage 4b der AV Lehrkräftebeurteilung in Verbindung mit Anlage 4a. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2b der AV Lehrkräftebeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html unter der Überschrift ‚Dienstrecht‘ die AV Lehrkräftebeurteilung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Tarifbeschäftigte bewerben. Die tarifliche Entgeltzahlung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: BesGr. A 12 - Entgeltgruppe 11, BesGr. A 13 - Entgeltgruppe 13, BesGr. A 14 - Entgeltgruppe 14, BesGr. A 15 - Entgeltgruppe 15, BesGr. A 16 - außertarifliches Entgelt nach den AT-Bezahlungsrichtlinien. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer Entgeltgruppenzulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, I B 2.17, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteneinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.